

Stichwort

Die Bretton Woods-Institutionen

Die Finanz- und Währungskonferenz der Vereinten Nationen fand 1944 im amerikanischen Bretton Woods statt; dort wurden die Gründung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Keimzelle der Weltbankgruppe) und des Internationalen Währungsfonds beschlossen. Das auf der Konferenz gleichfalls vereinbarte **System fester Wechselkurse** wurde 1973 aufgegeben, nachdem die USA die Goldeinlöschungspflicht für den Dollar widerrufen hatten.

Die **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)** nahm ihre Geschäftstätigkeit 1946 auf. Sie hat heute 180 Mitglieder, die die Kapitalanteile in Relation zu ihrer wirtschaftlichen Stärke halten. Von den insgesamt 182,4 Mrd. US-Dollar hielt die Bundesrepublik Deutschland Ende Juni 1997 4,79%.

Die Darlehen, die die Bank mit einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren vergibt, finanziert sie überwiegend aus eigenen Mittelaufnahmen an den internationalen Kapitalmärkten. Hinzu kommen Darlehensrückzahlungen und zu einem geringeren Teil Einzahlungen der Mitglieder und Reinerträge. Die Weltbank gewährte im Geschäftsjahr 1997 Kredite für rund 14,5 Mrd. US-Dollar zur Finanzierung von 141 Projekten und Programmen.

Die Darlehen werden nur an Regierungen oder an Projektträger mit Regierungsgarantie vergeben. Finanzierte die Bank früher hauptsächlich Infrastrukturprojekte und Produktionsanlagen, so hat mittlerweile die Zahl von Projekten und Programmen, die unmittelbar der armen Bevölkerung zugute kommen, ebenso wie die von Umweltschutzmaßnahmen zugenommen.

Die Bank beschränkt sich nicht auf die bloße Projektfinanzierung, sondern achtet auch darauf, daß sich die Verhältnisse insgesamt langfristig verbessern.

Der **Internationale Währungsfonds (IWF)** begann seine Tätigkeit bereits im Jahre 1945; den Status einer UN-Sonderorganisation erhielt er 1947. Zu seinen Aufgaben gehört u.a.:

- ein ausgewogenes Wachstum des Welthandels zu erleichtern,
- die internationale währungspolitische Zusammenarbeit zu fördern
- die Finanzierung und den Abbau von Zahlungsbilanzungleichgewichten zu fördern.

Der IWF hat derzeit 182 Mitgliedstaaten; jeder Staat, der bereit ist, die sich aus dem IWF-Abkommen ergebenden Pflichten zu enger währungspolitischer Konsultation und Kooperation mit dem IWF zu erfüllen, kann Mitglied werden.

Seine Mittel erhält der IWF aus Quoteneinzahlungen der Mitglieder, die sich nach deren wirtschaftlicher und finanzieller Stärke richtet. Seit 1992 beläuft sich die Summe der Mitgliederquoten auf rund 144,6 Mrd. Sonderziehungsrechte (SZR). Die Mitgliedsquote Deutschlands beträgt 8,2 Mrd. SZR, rund 5,7 % der Gesamtquoten. Damit steht Deutschland gemeinsam mit Japan hinter den USA auf dem zweiten Rang, gefolgt von Großbritannien und Frankreich, die sich den dritten Platz teilen.

Die Mitgliedstaaten können Zahlungsbilanzhilfen in Anspruch nehmen, um vorübergehende außenwirtschaftliche Ungleichgewichte zu überwinden. Dies setzt grundsätzlich ein wirtschaftspolitisches Stabilisierungsprogramm des Staates voraus. Damit soll erreicht werden, daß sie nicht nur ihre Defizite finanzieren, sondern gleichzeitig wirtschaftspolitische Kurskorrekturen vorzunehmen. Diese sollen es ermöglichen, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht als Basis für dauerhaftes, nichtinflationäres Wachstum wiederherzustellen.